

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Amtsblatt

Postfach: 21364, Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 47.

Montag, 25. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Tagesabends (bis 10 Uhr vormittags) anhängen und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubende und tabellarische Satz entprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bemerklicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Die rechtliche Unterhaltungsbeilage „Strohler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterrich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Föhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die unter dem 30. Januar 1918 erlassene Bekanntmachung der Liste der Sachverständigen zur Ermittlung und Feststellung der Viehsuchen-Ernteschädigung wird wie folgt berichtigt und ergänzt:

Blattersleben:	Gemeindevorstand Oswald Grünberg.
Ermsdorf:	Gutsauswärtiger Gustav Reilbauer, Gemeindevorstand Gründel, Gutsbesitzer Thiele.
Jahnshausen:	Rittergutsbesitzer Schaeffer, Privatmann Richter.
Ortstell Langenberg:	Fleisch- und Trichinenbeschauer Gustav Fischer, Wirtschaftsbefehlshaber Karl Dammis.
Markkiedlich:	Gemeindevorstand Max Ringer, Gutsbesitzer Osmund Reil.
Delsnitz:	Rittergutsbesitzer Richard Leuthold, Gutsauswärtiger Friedr. Will. Schulze.
Braunsitz:	Gutsbesitzer Rittmstr. Max Däweritz, Gutsbesitzer Richard Hennig.
Stäbchen:	Gemeindevorstand Hermann Sänhchen, Gutsbesitzer Karl Graf.
Balkwitz:	Gemeindevorstand Ringer, Gutsauswärtiger Friedr. Claus.

Großenhain, am 25. Februar 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Grund der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1917 wird hiermit für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa folgendes bestimmt:

I. Die Inhaber von Geschäften, Schank- und Speisewirtschaften usw., in denen Wein zum Verkauf oder zum Ausschank gelangt, haben an einer in die Listen fallenden Stelle des Verkaufsräumens des Schankraumes ein Verzeichnis der Preise sämtlicher zum Verkauf oder Ausschank kommenden Weine anzuhängen, das anzulegen, die Preisverzeichnisse sind von der Gemeindebehörde oder der von dieser zu bestimmenden Dienststelle kostenfrei abzustempeln.

II. Bei der Vorlegung des Preisverzeichnisses zur Abstempelung sind zugleich die Einkaufspreise der Weine, wie sie sich aus den Rechnungen ohne Einschluss irgend welcher Unkosten ergeben, mit einzureichen (§ 6 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 — RGBl. S. 607 —).

III. Der Geschäftsinhaber ist jederzeit berechtigt, abgeänderte Preisverzeichnisse zur Abstempelung vorzulegen. Bis zum Ablauf eines dienstlich abgestempelten neuen Preisverzeichnisses bleiben die ausgehängten bez. ausgelegten Preise mit der Wirkung in Kraft, daß keine höheren Preise gefordert oder genommen werden dürfen.

Wer den vorstehend unter I und III erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird nach § 7 der eingangs erwähnten Verordnung, soweit nicht wegen Höchstpreisüberschreitung oder Preiswunders eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 M. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 25. Februar 1918.

**Auszeichnungen.** Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet: der Reserveoffizier Richard Zehse, Albertplatz 11, der Schütze Wilh. Pottke bei einer Matk. Gen. Komp. und der Unteroffizier Max Pflüger, Sohn des Watsarbeitsers Gustav Pflüger.

**Gewalttätige Entführung?** Seit Sonntag, den 17. d. M. abends, ist in Niedergorbitz-Dresden ein 20-jähriges Mädchen verschwunden unter Umständen, die auf gewalttätige Entführung schließen lassen. Sie war am Sonntag Mittag zum Besuch ihres Bruders nach Riesa gefahren und hat abends mit dem Zuge 10.39 ab Riesa nach Dresden zurückfahren wollen, ist aber zu genannter Zeit vom Bruder nach dem Bahnhofsgeleise gebracht worden. Seit dieser Zeit fehlt jede Spur von ihr. Es wird vermutet, daß entweder während der Fahrt oder nach ihrer Ankunft in Dresden sich ihr ein Unbekannter angeschlossen hat, der sie durch Verlockungen und Versprechungen getäuscht und entweder ein Verbrechen begangen hat oder sie noch verborgen hält. Selbstmord erscheint ausgeschlossen. Das Mädchen von hübscher Erscheinung, kurz und kräftig, war bekleidet mit braungefärbtem Jack, grüngerharter Wollbluse, braun und grün kariertes Jacket und weiches Seidenhut mit schwarzer Samtrollette. Es ergeht an alle diejenigen, die am genannten Tage den Zug 10.39 ab Riesa nach Dresden zu benutzen, und an alle, die entweder im Wohnwagen oder auch später in Dresden etwaige Wahrnehmungen gemacht haben, die ergebene Bitte, hiervon Mitteilung umgehend an den Gemeindevorstand zu Niedergorbitz-Dresden zu machen. Jede kleine Mitteilung kann von Nutzen sein. Die Angehörigen haben eine Belohnung von 100 M. zugesichert, deren Verteilung vorbehalten bleibt, falls mehrere Personen Anspruch darauf haben.

**Künstler-Konzert.** Man schreibt uns: Wegen Unabkömmlichkeit der Damen vom Ballet, muß, wie aus dem heutigen Inserat ersichtlich, das Programm eine Aenderung erfahren. Die entstandene Lücke füllt die Damen-Solistin Fräulein Blanca Schurig aus, ihre Virtuosität in einigen Stücken für Harfe solo zeugend. So schmerzhaft ein Teil der Konzertbesucher den Ausfall des Ballets empfinden mögen, so dürfte doch — nachdem in den vielen bisherigen Konzerten, die im Riesa der Bühne eine so wichtige Rolle spielende Harfe nicht zu ihrem Rechte kam — gerade dieser Erfolg besonders zu begrüßen sein. Fräulein Schurig singt eine Operarie mit Orchesterbegleitung und Pieper von Wolfmar und Pieper. Herr Professor und Kapellmeister Rudolf Wärtich spielt außer einigen Soli das E-Moll-Konzert für Violine mit Orchesterbegleitung.

**Neue Reichsreisebrotmarken.** Das Direktorium der Reichsgetreidebehörde hat, um Fälschungen zu verhüten, wie schon gemeldet, die Reichsreisebrotmarken erneuert geändert. Künftig werden Reichsreisebrotmarken auf 50 Gramm und auf 500 Gramm Gewicht lautend ausgegeben. Die alten Marken gelten nur noch bis zum 15. März. Die in der Geschäftsinhaber eingetragenen Marken sind dadurch zu ent-

werten, daß die Wäcker und Händler auf der Vorderseite der Marken und die Gast- und Schankwirte und Inhaber ähnlicher Wirtschaften auf der Rückseite der Marken ihren Namen oder Firmenstempel aufdrucken. In Gast- und Schankwirtschaften hat dies nicht der Bedienung, sondern der, der das Geschäft an diesen ansieht, zu tun. Der Wirtschaftsinhaber ist dafür verantwortlich, daß dies geschieht.

**Gefangenenfürsorge des Roten Kreuzes.** Der Landesauswärtige des Roten Kreuzes verfolgt den Grundgedanken, alle die Gefangenen zu unterstützen, deren Angehörige nicht in der Lage sind, ihnen aus eigenen Mitteln zu helfen. Diese Fürsorge hat einen ungeheuren Umfang angenommen; denn im Laufe des Krieges vermehrt sich naturgemäß dauernd die Anzahl der Gefangenen, außerdem aber kommen für die Fürsorge diejenigen Gefangenen hinzu, deren Angehörige infolge der überall zunehmenden Teuerung nicht mehr in der Lage sind, für sie zu sorgen. Bei allen Ortsbehörden liegen Formulare aus, zur Anbringung von Beiträgen auf Unterstützung von Gefangenen durch das Rote Kreuz, und in der Presse wird in regelmäßigen Zwischenräumen auf diese Unterstützungsmöglichkeit hingewiesen. Dank der opferwilligen Unterstützung seitens der Bevölkerung bei öffentlichen Sammlungen des Landesauswärtigen vom Roten Kreuz ist dieser bisher in der Lage gewesen, allen eingereichten Gefangenenfürsorgeanträgen zu entsprechen, die von den zuständigen Ortsbehörden, die Einblick in die Verhältnisse der zur Unterstützung zunächst berufenen Angehörigen haben, befürwortet waren. Die Gefangenen-Unterstützung des Landesauswärtigen des Roten Kreuzes ist eine regelmäßige, d. h. alle 2-3 Monate gehen je nach den Wünschen der Gefangenen Liebesgaben in Form von Paketen, aber wenn dies in Rücksicht auf die Beförderungsmodalitäten nicht ratsam erscheint, in Form von Geldsendungen ab. Neben dieser regelmäßigen Unterstützung erhielten zu Weihnachten die vom Landesauswärtigen in Fürsorge genommenen Gefangenen außer dem Haben, die ihnen aus der deutschen Volksstunde ausgeteilt wurden, Pakete oder Geldsendungen mit einem heimatischen Weihnachtsgruß. In dieser Einzelunterstützung der Gefangenen sind eine große Anzahl von Damen, Herren und auch einige Vereinsleitungen beteiligt, wodurch in die Fürsorge ein wertvolles persönliches Moment hineingetragen wird. Außer der Einzelsfürsorge für die bedürftigen sächsischen Gefangenen führt der Landesauswärtige des Roten Kreuzes Sammelunterstützungen an ganze Lager aus, in denen sich besonders viel Sachen befinden. Da eine Ausfuhr von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen unter den jetzigen Verhältnissen nicht ratsam ist, hat das Rote Kreuz Fürsorge getroffen, daß die von den Gefangenen benötigten Waren durch besonders zuverlässige und geschäftskundige Vertrauensleute in verschiedenen neutralen Ländern eingekauft und zur Verwendung gebracht werden. Der Landesauswärtige hat zur Zeit über zehntausend sächsischen Gefangenen in regelmäßiger Fürsorge. Es ist dringend notwendig, die den bedürftigen sächsischen Kriegsgefangenen zuteil gewordene Fürsorge auch weiterhin fortzusetzen. Darum wird gebeten, der bevorstehenden Landesversammlung des Roten Kreuzes am 1. und 2. März dieses Jahres eine opferwillige Unterstützung zuteil werden zu lassen. Die Lage unserer Gefangenen wird immer unerträglicher, körperlich und seelisch; für sie bedeutet jede Liebesgabe nicht nur eine materielle Erleichterung, sondern sie ist ihnen auch ein Beweis dafür, daß die Heimat sie in der Not nicht vergessen hat, sondern ihrer in Dankbarkeit gedenkt. Darum bitte jeder dazu, an seinem Teile beizutragen, daß die Fürsorge für die bedürftigsten sächsischen Kriegsgefangenen auch weiterhin in der bisherigen Weise fortgesetzt werden kann und gebe dem Roten Kreuz, an dem bevorstehenden Roten-Kreuz-Oberversammlungen nach seinen geschilderten Kräften die nötigen Mittel hierzu.

**Sächsische Gesandte und Konsuln auf der Leipziger Messe.** Das sächsische Ministerium des Innern hat in Erkenntnis der Wichtigkeit der Leipziger Messen die sächsischen Konsuln zu einem Besuche der diesjährigen Frühjahrsmesse aufgefordert. Da die sächsischen Konsulate vielfach am Auslande über die Messe angegangen werden und sich überhaupt ihre Förderung angelegen sein lassen, so ist die persönliche Kenntnis des Messebetriebes von der größten Bedeutung für sie. Auf eine Anregung des Reichsamtes hat das Ministerium auch die sächsischen Gesandten in Berlin, München und Wien zum Besuche der Frühjahrsmesse eingeladen.

**Entlassung von Landwirten aus dem Kriegsdienst.** Den stellvertretenden Generalkommandos wurde angetragen, die Entlassung von Landwirten, die in ihrem Militärverhältnis als arbeitsverwendungsfähig in der Heimat (a. v. Heimat) bezeichnet worden sind, zu verfügen, unter der Voraussetzung, daß ein Notstand anerkannt ist und die Entlassung auf dem Wege der Reklamation erfolgt.

Wer die ihm nach II dieser Verordnung obliegende Auskunft willentlich unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 M. bestraft (§ 17 Ziffer 1 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 RGBl. S. 612).

Diese Bekanntmachung tritt am 4. März 1918 in Kraft. Großenhain und Riesa, am 23. Februar 1918. Königliche Amtshauptmannschaft. Die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

## Kleiverkaufspreise für Fleischwurst.

Der in der Bekanntmachung vom 18. Januar 1918 — IV — festgesetzte Höchstpreis für Fleischwurst wird auf 2 Mark für das Pfund erhöht.

Im übrigen bleiben die in der angeführten Bekanntmachung festgesetzten Kleiverkaufspreise für Fleisch und Wurst unverändert. Den beteiligten Gewerbetreibenden bleibt es unbenommen, niedrigere Preise zu fordern, ohne daß es hierzu einer Genehmigung bedarf.

Großenhain, am 15. Februar 1918.

## Sommerfaatgerste und Sommerfaatweizen betreffend.

Den Landwirten des Bezirks wird hiermit bekanntgegeben, daß die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft sich bereit erklärt hat, auch an Nichtmitglieder der Genossenschaft an Stelle des fehlenden Saatbafes Sommerfaatgerste und Sommerfaatweizen zu liefern.

Großenhain, am 23. Februar 1918.

Der Kommunalverband.

**Mittwoch, (Feiertag), den 27. Februar 1918** bleibt die im Grundstück Herrmannstraße 22 befindliche Abteilung zur Ausgabe von Verkaufsgeldern für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren geschlossen.

Großenhain, am 25. Februar 1918.

Der Kommunalverband.

Der Betrieb der Schrot- und Grauwahlmühle des Herrn W. H. Jäger in Gröba wird hiermit auf Grund von § 69 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917, bis auf weiteres geschlossen.

Großenhain, am 23. Februar 1918.

Der Kommunalverband.

**Freibank Riesa.** Morgen Dienstag, den 26. Februar von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank des Stadt-Schlachthofes Kalbfleisch zum Preise von 1 M. für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der weißen Freibankmarken von 4150 bis 4200 zum Verkauf. Riesa, den 25. Februar 1918. Die Direktion des Stadt-Schlachthofes.